

ANMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldegesetzes (MG) vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 36 Abs. 1 MG.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite der Anmeldebestätigung sowie die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Ausübung von Widerspruchsrechten.

Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

Neue Wohnung		Gemeindekennzahl 4	Gemeindekennzahl	Bisherige Wohnung 5
Tag des Einzugs:				Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird.
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde, Bundesland (bei Zuzug aus dem Ausland: Staat angeben)		
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		
		Bei Zuzug aus dem Ausland, letzte Anschrift im Bundesgebiet		

Bitte in Druckschrift kräftig durchschreiben

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben. 6
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer

Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?	
bisher:	künftig:
Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?	
bisher:	künftig:
Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?	
bisher:	künftig:

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:	Geburtsdatum	
	Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Tag Monat Jahr	
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
1		männl.	
		weibl.	
2		männl.	
		weibl.	
3		männl.	
		weibl.	
4		männl.	
		weibl.	

Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Familienstand *) seit	Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnersch.	Reli-*) gion	Staatsangehörigkeit(en) 7
	3	Tag Monat Jahr	6	7	8
1					
2					
3					
4					

Zu lfd. Nr.	Anschrift am 01. September 1939 8	**) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft	*) Familienstand (Spalte 4) LD = ledig VH = verheiratet VW = verwitwet GS = geschieden EA = Ehe aufgehoben LP = in eingetragener Lebenspartnerschaft LV = durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft LA = aufgehobene Lebenspartnerschaft LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft NB = nicht bekannt
	9		

Lfd. Nr.	Personalausweis / Pass / Passersatz PA = Personalausweis/VP = vorl. Personalausweis/RP = Reisepass/KP = Kinderreisepass/PE = Passersatz (Spalte 10)				Ausbildung als Krankenpflege-, Röntgen- oder med.-techn. Laborpersonal		Spalte 15 und 16 sind nur von Personen auszufüllen die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	wenn ja, erlernter Beruf, Name und Anschrift der jetzigen Arbeitsstätte	
	10	11	12	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	14	15
1							ja nein
2							ja nein
3							ja nein
4							ja nein

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatten (E) / Lebenspartner (LP) - bei Verwitweten früherer Ehegatte/LP - Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (K) und deren Eltern oder gesetzliche Vertreter - (ges. Vertr.) der o.g. Personen nicht - oder auf einem gesonderten Meldeschein - gemeldet werden.			
	E / LP / K / ges. Vertr.	Familiennamen, Vornamen	Geburtsdatum	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden (§ 15 Abs. 1 des Meldegesetzes)

Kraftfahrzeughalter sind nach § 27 StVZO verpflichtet, jede Wohnungsänderung unter Vorlage der Kraftfahrzeugpapiere auch der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

Durchschreibesätze: Best.Nr. 886 Meldeschein/Meldebestätigung (2-fach sd)
847 Meldeschein/Mehrfertigung/Meldebestätigung (3-fach sd)
924 Meldeschein/2x Mehrfertigung/Meldebestätigung (4-fach sd)
6200 Meldeschein / 6201 Mehrfertigung / 6203 Meldebestätigung

Einzelblatt-Laser-Version: Meldeschein

Gemeindeamtverlag 72759 Pfaffenroth
Telefon (07121) 9757-20 Fax 9757-11

PRINTO TEXT

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber/Vermieter

Familienname..... Vorname.....

Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

Postleitzahl und Ort

Straße, Hausnummer

Einschl. Adressierungszusätze

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(Nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname..... Vorname.....

Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

Postleitzahl und Ort

Straße, Hausnummer

Einschl. Adressierungszusätze

Einzug Auszug Datum des Ein- bzw. Auszugs:

Anschrift der Wohnung in 73116 Wäschenbeuren, in die ein- oder ausgezogen wird

Straße, Hausnummer

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen

Familienname, Vorname

Familienname, Vorname

Familienname, Vorname

Familienname, Vorname

weitere Personen auf der Rückseite

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

.....
Ich erkläre, dass ich zur Ausstellung dieser Bestätigung (als Wohnungsgeber bzw. dessen Beauftragter) berechtigt bin. Mir ist bewusst, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin, § 54 Abs. 2 Nr. 4 i.V. m. § 19 Abs. 1 Satz 2 BMG.

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Name, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Bei Bestätigung eines Einzugs in eine Wohnung: Mir ist bekannt, dass es verboten ist, die oben genannte Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl tatsächlicher Bezug durch die oben genannte(n) Person(en) nicht stattgefunden hat bzw. weder stattfindet noch beabsichtigt ist (§19 Abs. 6 BMG). Mir ist bewusst, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 6 BMG

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. dessen Beauftragten